

Geschäftszeichen II-702 Ma	Datum 30.10.2006	Vorlage-Nr. XVI-041/2006
--------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	öffentlich	21.11.2006	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.12.2006	
Kreistag	öffentlich	18.12.2006	

Betreff

Wirtschaftsplan 2007 für den Abfallwirtschaftsplan Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von 13.953.900 €

Aufwendungen in Höhe von 13.730.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von 2.188.800 €

Ausgaben in Höhe von 2.188.800 €

festgesetzt.

2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 620.000 € festgesetzt.

4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 €

festgesetzt.

Kosten Euro	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan	Wirtschaftsplan
Mittel stehen <input type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro		
Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei <input type="checkbox"/> Minderausgaben bei		

Begründung:

Nach § 102 Abs. 1 NGO i.V.m. § 65 NLO stellt der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel“ als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit Sondervermögen des Landkreises dar, auf das die in § 102 Abs. 3 NGO genannten Vorschriften des sechsten Teils der NGO entsprechend anzuwenden sind.

Der § 11 der Eigenbetriebsverordnung schreibt vor, dass der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan zu erstellen hat. Dieser Wirtschaftsplan muss aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht bestehen.

Dabei ist der Erfolgsplan gem. § 12 EigBetrVO wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist gem. § 15 EigBetrVO der Finanzplan vorzulegen, aus dem sich die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes für die folgenden vier Jahre ablesen lässt. Außerdem gibt der Finanzplan die Entwicklung des Vermögensplans und damit der vorgesehenen Investitionen für die nächsten vier Jahre an.

Diese Festsetzungen unterliegen gem. § 11 EigBetrVO der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Wie im Vorjahr wird der Wirtschaftsplan 2007 als eigene Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt. Der beschlossene Wirtschaftsplan wird allerdings weiterhin dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Der Wirtschaftsplan 2007 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel ist dieser Drucksache beigelegt.

In Bezug auf die Erläuterungen zu einzelnen Ansätzen wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen.

Röhmann

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2007